

# Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:  
**0069/2020/AN**

Antragsteller: DIE LINKE  
Antragsdatum: 10.06.2020

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Ächtung des N\*-Wortes**

## Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.07.2020	Ö		
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	22.09.2020	Ö		
Gemeinderat	08.10.2020	Ö		

**Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1**

## Antrag Nr.: 0069/2020/AN

Abbildung des Antrages:

Briefkopf des Antragstellers:

### Fraktion DIE LINKE

Sahra Mirow (Fraktionsvorsitzende)

Bernd Zieger

Zara Kiziltas

Mail: gemeinderat@dielinke-hd.de

Tel: 06221-3629562



An

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Eckart Würzner

Stadt Heidelberg

Rathaus | 69117 Heidelberg

Mail: 01-Sitzungsdienste@heidelberg.de

Heidelberg, 10.06.2020

### Tagesordnungspunkt Gemeinderat – Ächtung des N\*-Wortes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen wir gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, einen Tagesordnungspunkt "Ächtung des N\*-Wortes" aufzunehmen.

- 1) Die Verwaltung wird gebeten, die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Heidelberg verstärkt umzusetzen und insbesondere anzuerkennen, dass jegliche Verwendung des N\*-Wortes<sup>1</sup> rassistisch ist.
- 2) Die Stadt Heidelberg setzt sich dafür ein, dass jegliche Verwendung des N\*-Wortes in Heidelberg vermieden und geächtet wird, um schwarzen Menschen und People of Color ein friedvolles und diskriminierungsfreies Leben zu ermöglichen.

### Begründung:

Das N\*-Wort wird von vielen schwarzen Menschen und People of Color mit Leid, Diskriminierung, Gewalt, Ungleichheit und Entmenschlichung verbunden. Mit dem Begriff sind eine Vielzahl von rassistischen Stereotypen verbunden.

Seit 2015 haben die Vereinten Nationen die Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft ausgerufen. Damit erkennt die internationale Gemeinschaft an, dass Menschen afrikanischer Herkunft eine eigenständige Gruppe darstellen, deren Menschenrechte gefördert und geschützt werden müssen.

Insbesondere Menschen, die außerhalb von Afrika leben, sollen in dieser Dekade in den Vordergrund gestellt werden.

Ziele der UN-Dekade sind

1. die Förderung der Achtung, des Schutzes und der Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten,
2. die Förderung einer besseren Kenntnis und Achtung des vielfältigen Erbes, der Kultur und des Beitrags von Menschen afrikanischer Herkunft zu Entwicklung von Gesellschaften,
3. der Schutz vor Rassismus und Diskriminierung.

Nicht zuletzt die Ermordung des Schwarzamerikaners George Floyd durch einen weißen Polizisten zeigt, dass Rassismus immer noch zum Alltag vieler Menschen gehört. Auch ein aktuelles Urteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommers vom 19.12.2019 relativiert den abwertenden Charakter des N-Wortes, nachdem ein AFD-abgeordneter das N\*-Wort mehrfach im Landtag ausgesprochen hatte. (Vgl. Antrag im Kölner Stadtrat initiiert durch die Initiative N-Wort Stoppen und gestellt durch die Liste Bündnis 14 Afrika)

<https://www.mv-justiz.de/static/MVJ/Gerichte/Landesverfassungsgericht/Entscheidungen/2019/1%20-%202019%20Urteil%2019.12.2019.pdf>

*1Anmerkung: Mit N\*-Wort wird der rassistische Begriff „Neger“ umschrieben*

**gezeichnet Fraktion DIE LINKE**